

INVESTORENINFORMATION

Wien, 15. November 2006

Sparkassen: Kartellgericht gibt grünes Licht für wirtschaftlichen Zusammenschluss

Im Zusammenhang mit der Klage der BA-CA gegen den Haftungsverbund, den die Erste Bank und 46 österreichische Sparkassen abgeschlossen haben, hat das Kartellgericht eine wesentliche Entscheidung im Sinne der Kooperation zwischen der Erste Bank und den Sparkassen getroffen.

Im heute zugestellten Erkenntnis wurde seitens des Kartellgerichts festgestellt, dass die Zusatzvereinbarung, die beispielhaft zwischen der Erste Bank, der s Haftungs- und Kundenabsicherungs GmbH sowie der Wiener Neustädter Sparkasse abgeschlossen worden ist, eine geeignete Basis für den wirtschaftlichen Zusammenschluss bildet.

Durch die Übertragung bestimmter Mitwirkungsrechte – bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Jahresplanung und bei den Grundsätzen der Geschäftspolitik - begründete die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Haftungsverbund aus kartellrechtlicher Sicht in ausreichendem Maße die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Zusammenschluss nach § 7 Kartellgesetz, heißt es in dem Erkenntnis des Gerichts.

In der Folge können nunmehr die Gespräche mit den Sparkassen auf einer rechtlich abgesicherten Basis fortgesetzt werden. Diese sollten innerhalb der nächsten Monate positiv abgeschlossen werden.

Rückfragen an:
Erste Bank, Investor Relations
1010 Wien, Graben 21, Telefax: 0043 (0)5 0100 DW 9 13112
Gabriele Werzer, Tel. 0043 (0)5 0100 DW 11286, E-Mail: gabriele.werzer@erstebank.at
Thomas Sommerauer, Tel. 0043 (0)5 0100 DW 17326, E-Mail: thomas.sommerauer@erstebank.at
Josef Kerekes, Tel. 0043 (0)5 0100 DW 16878, E-Mail: josef.kerekes@erstebank.at

Diesen Text können Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.erstebank.com/ir> unter News abrufen.